

für das Schuljahr 2020/2021

Achtung: Gültig nur für ein Schuljahr. Nach Ablauf ist ein neuer Antrag eigenhändig zu stellen!

Berufskolleg in **Ratingen**

Beträgt die Länge des kürzesten zumutbaren Schulweges (Fußweg) mehr als 5 km (Sekundarstufe II) oder liegt eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges (Fußweg) vor oder ist der Schulweg (Fußweg) aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar (der Nachweis ist durch ein Attest zu belegen), können Fahrkosten durch den Kreis Mettmann bewilligt werden. Dies gilt nicht für Auszubildende und die Klassen: FOS TT, WFS, ASF, AMF.

Bitte in Druckbuchstaben - vollständig - ausfüllen!

Name d. Schüler/in		Vorname	
Straße		Geburtsdatum	
PLZ Wohnort		Telefon	

Wenn Sie nicht im Kreis Mettmann wohnen, können Fahrkosten nur dann übernommen werden, wenn die für Sie zuständige Schule an Ihrem Wohnort Sie nicht aufnehmen konnte. Eine Kopie der Ablehnung oder eine Bestätigung der ablehnenden Schule ist diesem Antrag beizufügen.

Klasse:		Praktikum? Gilt nur mit Nachweis!	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Bildungsgang:			

Hinweis:

Auf der Grundlage dieses Antrages stellt der Kreis Mettmann fest, ob Ihnen das vergünstigte SchokoTicket der Rheinbahn zusteht, oder ob Sie den vollen Betrag zahlen müssen. **Der Antrag ist bis zum 27.03.2020 zu stellen.**

Wie stellen Sie den Antrag?

- Der Antrag ist vollständig von Ihnen auszufüllen und im Schulsekretariat abzugeben.
- Sie erhalten dann einen Bewilligungsbescheid und einen Schokoticketantrag. Damit können Sie sich bei der Rheinbahn ein Schokoticket ausstellen lassen.

Was ist zu beachten?

- SchokoTickets anderer Verkehrsunternehmen (Deutsche Bundesbahn, Wuppertaler Stadtwerke, BVR usw.) werden nicht übernommen. Alte Verträge sind zu kündigen.
- Alle Änderungen, wie Schulwechsel, Schulformwechsel, Wohnungswechsel, etc. sind der Schulverwaltung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Info-Hotline der Rheinbahn: 0211-5824900, Internet: www.rheinbahn.de

Erklärung der Antragsteller bzw. der Erziehungsberechtigten :

Ich / Wir erkläre(n), dass die Erläuterungen im Antrag zur Kenntnis genommen wurden, die auf diesem Blatt gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die gewährten Gelder zurückgezahlt werden müssen, wenn die Bewilligung der Schülerfahrkosten durch unvollständige oder unrichtige Angaben herbeigeführt worden ist.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns hiermit, einen evtl. Schulabgang oder Wohnungswechsel sofort der Schule und dem Kreis Mettmann, Abteilung Schulverwaltung, Zi. Nr. 3.127, Telefon 02104-992046, Schülerfahrkosten@Kreis-Mettmann.de, mitzuteilen.

Ihre Angaben werden gem. §97 Schulgesetz erhoben und zu Auszahlungszwecken per elektronischer Datenverarbeitung gespeichert.

Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Wird von der Schule ausgefüllt!

Die Angaben sind, soweit nachprüfbar, richtig und werden hiermit bestätigt.

Stempel der Schule

Unterschrift Sekretariat